

Erich Ribolits (Wien)

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen?

Oder: Pädagogik kann nicht leisten, was Politik versagt!

Die Behauptung, durch gezielte Maßnahmen der Qualifizierung von (potenziellen) Arbeitskräften die Arbeitslosenraten verringern zu können, wird heute von allen politischen Gruppierungen geteilt. Im vorliegenden Artikel wird dargestellt, dass sich in dieser Behauptung, für die – wie nachgewiesen wird – kein empirischer Beweis vorliegt, eine allgemeine Entpolitisierung widerspiegelt. Indem so getan wird, als ob im Bildungsargument der Interessenswiderspruch von Kapital und Arbeit neutralisiert würde, wird der gegenwärtige Trend verstärkt, gesellschaftliche Phänomene primär moralisch und nicht als Folge der Durchsetzung von Interessen zu interpretieren. Arbeitslosigkeit wird zum Qualifikationsproblem erklärt, dem es durch nationale Anstrengungen zu begegnen gilt, und kann so nicht als Folge der Tatsache wahrgenommen werden, dass ArbeitnehmerInnen nicht ausreichend an den Produktivitätsfortschritten der letzten Jahre partizipieren können. Auf Basis dieser Argumentation dient Lernen nicht mehr dazu, die Welt zu begreifen, um sie im Sinne eigener Interessen und Bedürfnisse mitgestalten zu können; es verliert seine emanzipatorische Potenz und pervertiert schlussendlich zum Unterwerfungsritual.

1. Einleitung

In nahezu allen Industriestaaten ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahrzehnten zu einem bestimmenden Thema der öffentlichen Diskussion geworden. Nahezu unumstritten werden in dieser Diskussion Aktivitäten zur Verbesserung des Qualifikationspotenzials der Erwerbsbevölkerung als ein optimaler Weg gesehen, um Arbeitslosigkeit hintanzuhalten. Die allgemein akzeptierte Annahme lautet, dass sich durch gezielte, auf den wirtschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften abgestimmte Maßnahmen der Qualifizierung von (potenziellen) Erwerbstätigen die ökonomische Entwicklung derart beeinflussen ließe, dass es zu einem Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit käme bzw. diese nicht ansteigen würde.

Im vorliegenden Beitrag wird die Möglichkeit, durch bildungspolitische Strategien nach-

haltig zur Lösung des Beschäftigungsproblems beizutragen, grundsätzlich in Frage gestellt. Dabei wird selbstverständlich nicht bezweifelt, dass die Chancen von Individuen auf einem im Wesentlichen von Konkurrenzmechanismen bestimmten Arbeitsmarkt davon beeinflusst sind, welches Qualifikationspotential sie nachweisen können; im Besitz genau jener Qualifikationen zu sein, nach denen am Markt gerade Nachfrage besteht, verringert das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko beträchtlich. In Abrede wird jedoch gestellt, dass sich durch Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarktlage insgesamt ins Lot bringen ließe. Es wird die Hypothese zu belegen versucht, dass die Behauptung von der Beeinflussbarkeit der Arbeitsmarktentwicklung durch bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen ihr Überlebenspotential auch gar nicht so sehr aus nachgewiesenen Tatsachen schöpft, sondern viel mehr aus ihrer politischen Substanz. Dass sich (potenti-

elle) ArbeitnehmerInnen qualifikatorisch dem jeweiligen Stand der Produktivkraftentwicklung anpassen müssen ist nichts Neues und bloß ein Teil jener Verwertungslogik durch die das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis bestimmt ist. Daraus jedoch abzuleiten, dass eine insgesamt optimierte Anpassung des Humankapitals neue Arbeitsplätze „heranwachsen“ lässt, ist weder logisch argumentierbar noch durch wissenschaftliche Untersuchungen tatsächlich belegt.

Zwischen Arbeitsmarktsituation und Bildungssektor besteht zwar in der Tat ein enger Konnex, allerdings – so die Hypothese – artikuliert sich dieser nicht so sehr in der „Qualifikationsfunktion“, sondern weitaus mehr in der „Integrationsfunktion“ des Bildungswesens (vgl. Fend 1974, 58ff.), konkret im Verinnerlichen der Marktlogik. Die Darstellung von Arbeitslosigkeit als Qualifikationsproblem kommt der Integrationsfunktion des Bildungswesens insofern entgegen, als dadurch verhindert wird, dass Arbeitslosigkeit als „politischer Skandal“ wahrgenommen wird, der in einer mangelnden Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen begründet liegt. Arbeitslosigkeit wird damit von einem gesellschaftlichen zu einem individuellen Problem umgedeutet, womit diese Behauptung in letzter Konsequenz die Möglichkeit der „TrägerInnen der Ware Arbeitskraft“, ihre kollektiven Interessen wahrzunehmen, hintertreibt.

2. Volksgemeinschaftsideologie versus Interessendifferenz

Grundsätzlich ist der neoliberale politische Diskurs in hohem Maß dadurch gekennzeichnet, dass trotz eines objektiven Anwachsens der gesellschaftlichen Interessenswidersprüche diese in immer geringerem Maß die Ausgangsprämisse politischer Argumentation darstellen. Die Einsicht, dass sich die Qualität politischer Zielsetzungen und Maßnahmen stets nur in Relation zu einer bestimmten Interessenslage feststellen lässt, scheint im öffentlichen Bewusstsein heute weitgehend in den Hintergrund gerückt zu sein. Die politische Alltagsdiskussion wird derzeit primär durch eine moralische Her-

angehensweise bestimmt; die üblichen Argumentationslinien verlaufen immer vordergründiger und zunehmend unwidersprochen entlang von „Gut-Böse-Unterscheidungen“. Da werden die Anständigen, Tüchtigen, Braven und Fleißigen sowie eine Politik, die diese vorgeblich begünstigt, ausgespielt gegen die Korrupten, Faulen, Unanständigen und deren böse politische Machenschaften. Und die zwischenzeitlich von allen politischen Seiten unermüdlich vorgebrachte Behauptung, eine Politik für den „kleinen Mann“¹ (manchmal sogar auch: die „kleine Frau“ oder allgemein: die „kleinen Leute“) machen zu wollen, geht Hand in Hand mit der Vorstellung eines unverstellten – quasi eines „gesunden“ – (Volks-)Empfindens für politischen Anstand und Moral. Von der Erkenntnis, dass *die herrschende Moral immer die Moral der Herrschenden* ist – moralische Argumentationen das vorgegebene Machtgefüge also stets verfestigen – sind solche Behauptungen genauso weit entfernt wie vom Wissen, dass Politik nicht eine Frage des allgemeinen Besinnens auf Sitte und Anstand, sondern des Erkennens und Durchsetzens von Interessen ist.

Kaum je wird heute noch von gesellschaftlichen Interessenswidersprüchen gesprochen, und noch viel seltener wird gar ein „Interessensantagonismus von Kapital und Arbeit“ thematisiert. Gewissermaßen findet derzeit ein Rückgriff auf Vorstellungen statt, die durch die politische Aufbruchsbewegung der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von der Bühne politischer Argumentation verdrängt schienen. Damals hatte das politische Credo, dass sich der Zusammenhalt von Menschen aus Tatsachen wie Staatsangehörigkeit oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen oder aus ethnischen Zuordnungen ableiten ließe, deutlich an Bedeutung verloren. Gut lässt sich das am 1978 installierten Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip „Politische Bildung in Schulen“ aufzeigen. In dem Erlass, der damals unter Einbeziehung aller im Parlament vertretenen Parteien sowie einer Reihe namhafter Verbände konsensuell abgesegnet worden war (vgl. Grossmann/Wimmer 1979, 136ff.), kommt z. B. der ideelle Einigungsbegriff „Staat“ überhaupt nicht mehr vor. Stattdessen steht im Zentrum

des Textes ein Verständnis von Gesellschaft, in dem diese als geprägt durch ein Nebeneinander unterschiedlicher Interessen gesehen wird. Politik wird dementsprechend auch nicht über die (gemeinsame) Suche nach *objektiv richtigen* Lösungen definiert, sondern über den Anspruch, in der Gesellschaft jeweils vorhandene Interessenswidersprüche einem demokratisch legitimierten Ausgleich zuzuführen. Politische Bildung hat in diesem Sinn das Ziel, Heranwachsenden einsichtig zu machen, dass das Vorhandensein interessensbedingter Konflikte die gesellschaftliche Normalsituation kennzeichnet und sie – auf diese Erkenntnis aufbauend – in die Lage zu versetzen, sich im gesellschaftlichen Interessensspektrum zu verorten. Dies soll sie befähigen, einerseits an den Bemühungen um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessensgruppe teilzunehmen und andererseits auch „politisch Andersdenkende“ – im Bewusstsein von deren anderer Interessenslage – verstehen zu können.

Im völligen Gegensatz zu einer solchen Sichtweise von Gesellschaft wird heute allerdings sogar davon abgegangen, die „Hardware der Politik“, wie z. B. die Strukturierung der staatlichen Aufgaben in Form der Aufgabenzuschreibung der Ministerien, nach Interessen zu gliedern. Und spätestens, wenn argumentiert wird, dass jene Agenden, die die Wirtschaft, und jene, die die Arbeit betreffen, auch gar nicht kollidieren, da es sowohl für ArbeitgeberInnen als auch für ArbeitnehmerInnen ja gleichermaßen um den *Erfolg in der Standortkonkurrenz* geht, wird klar, dass derzeit eine Vorstellung fröhliche Urstände feiert, die ohne große Polemik als „Volksgemeinschaftsideologie“ bezeichnet werden kann. Der gegenwärtig häufig beschworene „nationale Schulterschluss“ stellt nur eine weitere Facette dieser Sichtweise von Gesellschaft dar. Die gegenwärtige Situation einer massiven Machtverschiebung zugunsten der Interessen des Kapitals, die Staaten immer mehr in die Rolle von Wirtschaftsförderungsagenturen drängt, die durch Steuergeschenke und Zinsenzuschüsse für Unternehmen, Stützungsaktionen für marode Betriebe, Ausfallhaftungen für Großprojekte und ähnliche Maßnahmen versuchen (müssen), dem glo-

bal agierenden Kapital optimale Verwertungsbedingungen zu bieten, stellt für nationalistisch ausgerichtete Ideologien offensichtlich einen idealen Nährboden dar. Einen Interessensausgleich zwischen Kapital und Arbeit auf transnationaler Ebene zu erkämpfen erscheint derzeit nahezu unmöglich, da entsprechende politische Strukturen kaum (schon) vorhanden sind; nahezu zwangsläufig ergibt sich daraus so etwas wie ein „nationaler Reflex“. Die Tatsache der Interessensabhängigkeit politischer Zielsetzungen rückt aus dem allgemeinen Bewusstsein. An seine Stelle tritt die Vorstellung, dass es eine für alle Angehörigen eines Staates gleichermaßen richtige Politik gäbe.

Auch die heute von allen Seiten mit dem Status einer Selbstverständlichkeit kolportierte Behauptung, dass dem Problem der anwachsenden Arbeitslosigkeit durch ein mehr und bedarfsgerechter qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial erfolgreich entgegengearbeitet werden kann, muss bei näherem Hinsehen in den Bereich dieser interessensharmonisierenden Vorstellungen verwiesen werden. Tatsächlich lässt sich heute wohl kaum ein Punkt finden, in dem PolitikerInnen unterschiedlichster Couleurs, GewerkschafterInnen und UnternehmervertreterInnen mehr übereinstimmen wie in der Annahme, dass Aus- und Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung gegenwärtig der wesentlichste Input für Produktivität, Wirtschaftswachstum und Konkurrenzfähigkeit im globalen Verdrängungswettkampf sind und damit die wichtigste Grundlage für das Entstehen neuer Arbeitsplätze darstellen. Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen gelten in diesem Sinn heute allgemein als „Investition in das Humankapital, die sich für alle rentiert“. Für die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte wird der lohnende Effekt in Form gesteigerter Arbeitsplatzchancen und höherer Löhne gesehen und für „die Wirtschaft“ in Form erweiterter Produktionsmöglichkeiten, die wieder die Grundlage einer verbesserten Kapitalverwertung darstellen. Ausbildung wird damit zu einer Größe hochstilisiert, die den der kapitalistischen Gesellschaft immanenten Interessensantagonismus von Kapital und Arbeit gleichsam auflöst.

3. Die kapitalistische Systemlogik gilt auch für den Bildungssektor

So wie schon einmal in den 60er und 70er Jahren wird Bildung damit zu einer Strategie hochgelobt, mit der es gelingen kann, das politisch-ökonomische System auszutricksen. Damals war es die Vorstellung, über den Weg eines egalitär ausgerichteten, reformierten Schulsystems und durch die Verringerung der materiell vermittelten Bildungsbenachteiligungen, Chancengleichheit für das Erreichen höherer gesellschaftlicher Positionen herzustellen. Die beiden großen Ursachen herkunftsbedingter Bildungsunterschiede sollten abgebaut werden: die kulturelle Barriere, die sich darin äußert, dass Kinder, deren Eltern selbst nur ein niedriges Bildungsniveau besitzen, jene kulturellen Fertigkeiten im Elternhaus nicht erwerben können, die in der Schule im besonderen Maß honoriert werden, und die finanzielle Barriere, die sich in direkten Kosten (Schul- und Studiengebühren, Ausgaben für Bücher und Unterrichtsmaterialien, Beförderungskosten u. dgl.) und in indirekten finanziellen Belastungen (Verzicht auf ein baldiges Einkommen der Heranwachsenden) niederschlägt. Staatliche Fördermaßnahmen sollten für den Ausgleich sozial bedingter Startunterschiede sorgen und die optimale Förderung für jede(n) SchülerIn sicherstellen. Das erklärte Ziel war das Aufbrechen der „sozialen Vererbung“ durch einen für alle ermöglichten, ungehinderten Zugang zu Bildung – das Bildungswesen sollte Motor für soziale Gerechtigkeit sein.

Zwar wurde damals schon früh aus unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Positionen vor der „Illusion der Chancengleichheit“ gewarnt. Von Heydorn über Illich und Bourdieu bis hin zu Stefan Blankertz gab es eine Reihe früher Kritiker an der Vorstellung, mit Hilfe eines reformierten Schulsystems materielle Chancengleichheit für alle herbeiführen zu können. Nun, zwischenzeitlich ist es nicht mehr zu übersehen und durch eine Reihe empirischer Studien auch ausreichend belegt², dass es sich beim Traum von der „Chancengleichheit durch Bildung“ um eine bildungspolitische Schimäre ersten Ranges gehandelt hat. Die in den letzten

Jahrzehnten unbestreitbar stattgefundene Reduzierung materiell bedingter Bildungsbarrieren und die mit dem Argument der optimalen Förderung für alle legitimierten, exorbitant erhöhten öffentlichen Ausgaben pro SchülerIn³ haben die Einflüsse des ökonomischen und kulturellen Milieus auf die Bildungsungleichheit letztendlich nur marginal beeinflusst. Tatsächlich ausgelöst haben die angesprochenen Maßnahmen eine gewaltige Expansion des Bildungsektors, wodurch Angehörige „unterer“ sozialer Schichten heute wesentlich häufiger in weiterführenden Bildungsgängen anzutreffen sind. Allerdings ist gleichzeitig auch die Bildungsbeteiligung sozial begünstigter Bevölkerungsgruppen angestiegen, so dass im Wesentlichen die relativen Vorteile, die mit einer privilegierten sozialen Herkunft verbunden sind, aufrecht geblieben sind. Die Gesellschaft produziert von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang zwar ein höheres durchschnittliches Niveau an Bildungsabschlüssen; die für Kinder verschiedener sozialer Schichten unterschiedlich hohen Chancen, eine gehobene gesellschaftliche Position zu erreichen, wurden dadurch allerdings nur geringfügig verändert. Der Selektionsmechanismus des Bildungswesens wirkt unvermindert der Reproduktion der gesellschaftlichen Sozialstruktur in die Hände.⁴

Heute müssen die ehemaligen VertreterInnen der Vorstellung, dass sich die kapitalistische Systemlogik durch ein „Bürgerrecht auf Bildung“ unterlaufen ließe, irritiert feststellen, dass die Bildungsexpansion die herkunftsbezogene Ungleichheit nicht bloß nicht beseitigt, sondern – ganz im Gegenteil – ihre Fortdauer sogar noch begünstigt hat. Sie tut das zum einen indem sie quasi durch eine kontinuierliche „Vergrößerung des Kuchens“ zu einer Verminderung des Konflikts über die relative Größe der einzelnen „Kuchenstücke“ beiträgt. Blossfeld und Shavit (1993, 25ff.) meinen dazu: „Solange das Bildungsniveau der unteren sozialen Schichten sich erhöht, solange kann eine politische Diskussion und Auseinandersetzung die Zuwächse bei den privilegierten Schichten vernachlässigen.“ Und sie folgern: „Die Bildungsexpansion verkleinert den politischen Druck zur Verminderung der Bildungsungleichheit.“

Zusätzlich sinkt der Wert von Bildungstiteln selbstverständlich im selben Maß wie die Zahl derer ansteigt, die diese Titel erwerben. Bildungsabschlüsse, in der Hoffnung auf sozialen Aufstieg erworben, unterliegen gewissermaßen denselben Effekten wie die Goldstücke in den Märchen, die sich nach Verlassen des „magischen Raums“ als wertlose Rosknödel herausstellen; sie werden – wie jede Ware im Kapitalismus – im Augenblick ihres Erwerbs inflationär. „Aus erhofften sozialen Aufstiegen“ – so formuliert es der deutsche Bildungssoziologe Peter Alheit (1993, 93) – „wird eine bloß fiktive Mobilität im sozialen Raum.“ Und er illustriert diesen Effekt an zwei exemplarischen Beispielen: „Den Sohn des Dorfschullehrers, der Oberstudienrat wird und damit zwar einen höheren Bildungstitel besitzt als sein Vater, jedoch in eine gesellschaftliche Position eingerückt ist, die – ironischerweise – gerade dadurch strukturell entwertet wurde, dass er und seinesgleichen sie besetzen. Bei Lichte besehen steht er schlechter da als sein Vater. Der hatte immerhin in der Dorfgemeinschaft eine exponierte Position inne, war hoch akzeptiert und in seiner Stellung geachtet.“ Das andere Beispiel ist eine „Krankenschwester, die mit beträchtlichen Entbehrungen das Abitur nachholt, um Sozialpädagogik zu studieren, im Anschluss an den Erwerb des akademischen Titels jedoch den Löwenanteil ihrer Reproduktionskosten durch Nachtwachen im Krankenhaus absichert. Im Grunde hat sich auch ihre soziale Position *verschlechtert*, weil der mühevoll erworbene Bildungstitel nicht einmal ‚symbolisches Kapital‘ verspricht.“

Das Bildungswesen offenbart sich somit als jene Instanz, die zwar die „individualisierte“ Legitimation für gesellschaftliche Ungleichheit liefert, tatsächlich jedoch bloß exekutiert, was durch gesellschaftliche Mechanismen, auf die das Bildungswesen keinen Einfluss hat, vorgegeben wird. Das heißt selbstverständlich nicht, dass sich nicht auch an vielen Einzelschicksalen tatsächlich ein „Aufstieg durch Bildung“ aufzeigen lässt. Einen empirisch nachweisbaren Trend, dessen Ursachen sich in den Maßnahmen der strukturellen Bildungsreform dingfest machen lassen, belegen solche Beispiele aller-

dings nicht. In der kapitalistischen Warengesellschaft ist eben auch Bildung bloß Ware und den Marktgesetzen unterworfen. Der Wert von Waren hängt im Kapitalismus mit Marktmechanismen zusammen und diese werden durch eine mehr oder weniger gegebene allgemeine Erwerbbarkeit der Waren nicht unwesentlich beeinflusst. Der Gedanke, Bildung könnte Verteilungsinstanz für Lebenschancen sein und zugleich demokratisiert werden, ist schlichtweg naiv, da er davon ausgeht, dass Bildung den Imperativen der die Ungleichheit begünstigenden Ökonomie entzogen werden könnte. Die Forschungen zur Resistenz herkunftsbezogener Bildungsbenachteiligung haben nur kenntlich gemacht, was immer schon galt: die Behauptung, durch strukturelle Bildungsreformen Chancengleichheit und Gerechtigkeit herstellen zu können, ist bloße Ideologie. „Bildung als Verteilungsschlüssel für Lebenschancen beherrscht die Struktur und Inhalte der Schule solange wie diese die Distinktionen vorbereitet, von denen die Herrschaftsstruktur der Gesellschaft sich erhält“ (Meisel 1988/89, 25).

4. Brauchbares Humankapital – ein Vorteil für alle?

War es in der Bildungsreformbewegung der 60er und 70er Jahre das allgemeine Schulwesen, auf das sich die Vorstellung fokussierte, durch strukturelle Bildungsmaßnahmen dem politisch-ökonomischen System ein Schnippchen schlagen zu können, dient seit etwa zwei Jahrzehnten der berufliche Aus- und Weiterbildungssektor als der Schlüssel, um sich an der Anerkennung eines systemimmanenten Interessenswiderspruchs von Kapital und Arbeit vorbeizumogeln. Mit dem Hinweis auf eine angeblich immer höhere Bedeutung des Qualifikationspotenzials der Erwerbstätigen für das wirtschaftliche Geschehen werden die staatlichen Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung zu jenem Bereich hochstilisiert, in dem sich die spezifischen „Interessen der Lohnabhängigen“ mit den „nationalen Wirtschaftsinteressen“ decken. Die Statistik belegt ja tatsächlich eindeutig, dass unqualifizierte und

nicht-arbeitsmarktgerecht ausgebildete Personen wesentlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als solche mit gut „vermarktbarer“ Ausbildung. Also – so wird argumentiert – gilt es, die Qualifikationen der Arbeitslosen durch öffentlich finanzierte Maßnahmen entsprechend zu adaptieren, um ihre Jobchancen zu erhöhen.⁵ Der Einwand, dass selbst wenn auf diese Art schon von Arbeitslosigkeit betroffene Personen tatsächlich wieder Arbeit finden können, sie dadurch nur andere – in Relation weniger „brauchbare“ – Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt verdrängen, sich an der Arbeitslosigkeits-situation insgesamt also gar nichts ändert, wird dann in der Regel mit dem Argument vom „attraktiven Investitionsstandort“ pariert. Behauptet wird, dass durch bedarfsgerecht ausgebildete und qualifikationsmäßig immer wieder den neuesten Anforderungen entsprechend nachjustierte Arbeitskräfte der jeweilige nationale Standort für Kapitalinvestitionen attraktiver wird, da das optimal adaptierte Humankapital als die Basis einer hohen Produktivität eine hohe Kapitalrendite verspricht. Somit rentieren sich die öffentlichen „Investitionen in Aus- und Weiterbildung“ in Form des „nationalen Standortvorteils“ letztendlich für alle: Kapital wird ins Land „gelockt“, die Wirtschaft wächst, es entstehen neue Arbeitsplätze – die Entlohnung der Erwerbstätigen kann hoch und die Arbeitslosenrate niedrig gehalten werden.

Die Hoffnung auf arbeitsplatzschaffende Effekte gesellschaftlich gesteuerter Qualifizierungsmaßnahmen hatte sich Hand in Hand mit der Krise der Arbeitsgesellschaft entwickelt. Seitdem die mikroelektronisch bedingte letzte technologische Revolution Arbeitslosigkeit in allen Industrieländern wieder zu einem bestimmenden Thema hat werden lassen, lässt sich regelmäßig der beruhigende Hinweis hören, dass es sich dabei ja bloß um eine vorübergehende Begleiterscheinung wirtschaftsstruktureller Umgestaltung handle. Gerne wird dabei auf den Umbau der wirtschaftlichen Strukturen in der Anfangsphase des zwanzigsten Jahrhunderts verwiesen. Damals war der Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft aufgrund der durch beginnende Mechanisierung und Kunstdünger-einsatz erzielten höheren Produktivität rasch

gesunken; die dadurch freigesetzten Arbeitskräfte waren aber bald durch die rapide wachsende Industrie aufgesogen worden. Auch heute – so die beruhigende Rede – wird bald ein neuer Bedarf nach den nunmehr auch in der Industrie nicht mehr gebrauchten Arbeitskräften entstehen.

In den achtziger und neunziger Jahren war die Hoffnung auf einen neuen arbeitsplatzschaffenden Wirtschaftssektor eng an die Vorstellung des Entstehens einer „postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft“ geknüpft. Von allen Seiten und bei allen nur möglichen Gelegenheiten wurde damals die Botschaft verkündet, dass „wir“ uns am Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft befänden und die in der Industrie zunehmend nicht mehr gebrauchten Arbeitskräfte – selbstverständlich nur, wenn sie die Bereitschaft haben, sich die entsprechenden Qualifikationen anzueignen – bald schon im Dienstleistungssektor der Wirtschaft neue Beschäftigung finden werden. Nachdem sich allerdings gezeigt hatte, dass bei den industriebezogenen Diensten der Zuwachs an Arbeitsplätzen durch die Verschlankung der industriellen Kapazitäten und bei den sogenannten Humandienstleistungen durch die Reduzierung von Massenkaufkraft und Staatskonsum deutlich hinter den Erwartungen blieb, wurde es um die Perspektive der heraufdämmernden Dienstleistungsgesellschaft in den diversen Prophezeiungen für künftige wirtschaftliche Entwicklungen schnell wieder still.

Einige Zeit wurde dann in den auf die Selbstregulierungskraft der kapitalgesteuerten Wirtschaft aufbauenden Zukunftsprognosen die auf Mikroelektronik basierende „Neue Technologie“ selbst als Hoffnungsbereich für das Heranwachsen neuer Arbeitsplätze hochgelobt. Allerdings zerplatzte sehr bald auch der Traum, dass die heranwachsende Computerindustrie einen derart großen Arbeitskräftebedarf entwickeln würde, dass sie in der Lage wäre, die von anderen Wirtschaftssektoren freigesetzten Arbeitskräfte aufzusaugen. Es stellte sich heraus, dass die Produktion von Mikrochips und Personalcomputern keineswegs in der Lage ist, den Abbau von Beschäftigten, der von eben die-

sen mikroelektronischen Technologien und damit verbundenen Rationalisierungswellen verursacht worden war, auszugleichen.

Der aktuellste Bereich, an den sich die Erwartung eines neuen Beschäftigungsschubs knüpft, firmiert unter Bezeichnungen wie „New Economy“, „Electronic-Business“ oder „E-Commerce“. Gemeint sind damit spezifische Techniken und Dienstleistungen für das Internet und im Internet. Auf das Internet fokussieren sich derzeit die Hoffnungen bezüglich „Dienstleistungsgesellschaft“ und „Neuer Technologien“; das kommende Wirtschaftswunder wird sich – so wird euphorisch verkündet – im World Wide Web abspielen und dort können dementsprechend auch die großen Lohnarbeit schaffenden Effekte erwartet werden. Ganz in diesem Sinn jagt gegenwärtig auch eine „Internet-Qualifizierungsinitiative“ die andere: Schulen sollen so schnell wie möglich „ans Netz“, jedem/jeder ÖsterreicherIn soll so rasch wie möglich ein Internet-Zugang eröffnet werden; Weiterbildungs- und Nachschulungskurse im IT-Bereich boomen. Zugleich taucht auch schon die Drohung vom wirtschaftlichen Schaden auf, den die heimische Wirtschaft nehmen wird, wenn nicht schleunigst (zig-)tausende Arbeitskräfte für diesen neuen Wirtschaftsbereich qualifiziert oder „importiert“ werden.⁶

Es ist allerdings mehr als fraglich, ob – im Sinne der Kapitalverwertungslogik – der Vorstellung eines heraufdämmernenden Internet-Booms tatsächlich irgend ein sachlich gerechtfertigter ökonomischer Gehalt zu Grunde liegt. Denn im Hinblick auf zusätzliche Ausrüstungen für das Internet ist auf der Ebene der materiellen Industrieproduktion bestenfalls ein minimales zusätzliches Realwachstum zu erwarten; die Hardware für die notwendige Breitband-Telekommunikation ist ja weitgehend schon vorhanden und wurde im übrigen ohne großartigen Beschäftigungsboom geschaffen. Und die sonstigen Innovationen für die Internet-Anschlüsse sind – selbst wenn die angestrebte „totale mediale Integration“ tatsächlich Platz greift – weder technologisch noch ökonomisch dafür geeignet, ein neues Zeitalter elektronischer Massenproduktion samt entsprechender Massenbeschäftigung einzuläuten. Die Hilfsmit-

tel für die Nutzung des Internet bestehen sowieso kaum aus zusätzlicher Hardware, sondern in erster Linie aus neuer Software. Diesbezüglich mag Angebot und Nachfrage auch tatsächlich zunehmen, allerdings werden dadurch keine entscheidenden neuen Beschäftigungspotenziale geschaffen. Die Kreation von Software ist extrem beschäftigungsarm und kann weltweit von relativ wenigen Spezialisten – die zusätzlich nicht einmal vor Ort sein müssen – betrieben werden.

Was bleibt, ist die Hoffnung auf den E-Commerce, den vielbeschworenen Handel im Internet. Der Handel ist allerdings immer eine nachgeordnete Erscheinung der realen Produktion; sein Spielraum ist durch die kapitalistisch produktiven Einkommen begrenzt. Es gilt dieselbe Logik wie bei der Verlängerung oder Freigabe der Öffnungszeiten im Handel: niemand hat dadurch mehr Geld in der Tasche, was bedeutet, dass in Summe auch nicht mehr Geld ausgegeben werden kann. Geben die KonsumentInnen tatsächlich der durch längere Öffnungszeiten animierten Verführung zum Kaufen von Waren verstärkt nach, dann bleibt ihnen in letzter Konsequenz nichts anderes übrig, als diese Summen woanders wieder einzusparen, also beispielsweise weniger Geld für Urlaube oder Friseurbesuche auszugeben. Im Endeffekt kann es bloß zu Umschichtungen der Umsätze kommen – gesamtgesellschaftlich bleibt das Ganze ein Nullsummenspiel.

Abgesehen davon, dass der E-Commerce über weite Strecken sowieso nichts anderes ist als eine Neuerfindung des alten Versandhandels und auch mit denselben Grenzen behaftet ist, dass nämlich, was so elegant und schnell *virtuell eingekauft* wird – zumindest bei der großen Masse der materiell handfesten Produkte – *nicht virtuell konsumiert* werden kann, sondern erst „real“ und aufwendig abgeholt oder angeliefert werden muss, erweitern sich durch den E-Commerce auch nicht die finanziellen Möglichkeiten seiner NutzerInnen. Soweit sich der Internet-Einzelhandel am Markt überhaupt wird etablieren können, wird er nichts Anderes tun, als dem realen Einzelhandel, der dezentral kostenträchtige Lagerflächen und Filialen betreiben muss, Umsätze und Marktanteile weg-

zunehmen, was diesen wiederum zu weiteren Rationalisierungsschüben und Schließungen zwingen wird.

Erstaunlich ist es allerdings, wenn sogar Forscher wie die renommierte Arthur D. Little-Gruppe in der zusammenfassenden Darstellung einer ihrer Studien gleich von vornherein eine Kompensation der – durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen bedingten – arbeitsplatzvernichtenden Auswirkungen der Kommunikations- und Informationstechnologien durch arbeitsplatzschaffende Effekte – ausgelöst durch das Angebot an neuen Produkten und Dienstleistungen – postulieren (Little 1996, II, 1). Im Sinne der oben dargestellten Logik muss doch auch hier davon ausgegangen werden, dass ein erweitertes Konsumangebot keineswegs mit einem erhöhten Konsumpotenzial verbunden ist. Geben Menschen Geld für neue Produkte und Dienstleistungen aus, müssen sie dieses beim Konsum „traditioneller“ Waren und Dienstleistungen sparen, was notgedrungen zu arbeitsplatzvernichtenden Effekten in genau diesen wirtschaftlichen Bereichen führen muss. Wenn in der zitierten Studie dann in weiterer Folge ausgeführt wird, dass „Information als Ware“ und „als Produkt“ „wesentlich zu Wachstum und Wohlstand beitragen kann“, falls – und das ist die Crux der Argumentation – die Grundvoraussetzung eines „diskriminierungsfreien Zugangs zu Informationen“ gegeben ist und „alle Mitglieder der Gesellschaft befähigt werden, in gleicher Weise am Informationskreislauf ... zu partizipieren“, muss das allerdings als naiv bezeichnet werden. Hier wird schlichtweg behauptet, dass Information eine ökonomisierte Ware sein und gleichzeitig den Gesetzmäßigkeiten des Marktes – die ja unbestritten etwas mit „Knappheit“ und unterschiedlichen Möglichkeiten der Erwerbbarkeit zu tun haben – entzogen werden kann.

Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass auch die schöne neue Welt des E-Commerce die (Job-)Krise der Dritten Industriellen Revolution nicht lösen, sondern sie – ganz im Gegenteil – noch massiv verschärfen wird. Das Heilsversprechen von der „Jobmaschine Internet,“ wird sich nicht verwirklichen, denn es ist nicht ein neues Wirtschaftswunder, das sich

im Gefolge des internetunterstützten Handels ankündigt, sondern eine neue riesige Freisetzungswelle von Arbeitskräften.

Der gesamte Zwischenhandel, große Teile der Zulieferer, dezentrale Lagerhaltung, Einkaufs- und Beschaffungsabteilungen können eingespart werden, ganze Ebenen des Wirtschaftsgeschehens einschließlich großer Teile des Managements selbst werden überflüssig. Es scheint sich bei der durch die weltweite Vernetzung möglichen Revolution in der kommerziellen Logistik und der dadurch ermöglichten Ausgliederung ganzer Prozessketten um den Beginn der von Arbeitnehmerseite schon lange befürchteten zweiten großen Welle der mikroelektronischen Revolution zu handeln. Wie zuvor mittels Industrierobotern die Produktionstätigkeiten werden nun durch das Internet Büro-tätigkeiten und industrielle Dienstleistungen ausgedünnt oder ganz abgeschafft. Schon in der ersten Stufe der mikroelektronischen Revolution war weitaus mehr lebendige Arbeit eingespart worden, als durch die Verbilligung der Produkte und die damit möglichen Markterweiterungen vom kapitalistischen Verwertungsprozess wieder absorbiert werden konnten. Und wenn der Kompensationsmechanismus früherer Entwicklungsschübe in der Produktivkraftentwicklung schon auf der ersten Stufe der mikroelektronischen Revolution nicht mehr gegriffen hatte, ist wohl kaum zu erwarten, dass er nun auf der zweiten, durch das Internet definierten Stufe greift. Ein weiterer großer Schub struktureller Massenarbeitslosigkeit ist zu erwarten.

5. Aus- und Weiterbildung – Wundermittel gegen Arbeitslosigkeit?

Dennoch wird heute unermüdlich und von allen Seiten fleißig das Versprechen kolportiert, dass sich das ökonomische Geschehen und die Arbeitsmarktentwicklung durch entsprechend gesteuerte Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung und einer qualifikatorischen Ausrichtung am wirtschaftlichen Bedarf an Humankapital nachhaltig beeinflussen ließe. Die allgemein anerkannten und gebetsmühlenhaft wie-

derholten Behauptungen lauten: Ausbildung ist eine Investition in das Humankapital, sie ist die zentrale Größe für die Steigerung von Produktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit, sie erweitert die Produktionsmöglichkeiten der Betriebe und erhöht die Arbeitsmarktchancen der Individuen. Dieser Konsensformel scheint sich derzeit kaum jemand entziehen zu können; alle – GewerkschafterInnen, UnternehmerInnen, Parteien, Regierungen etc. – sind sich in der Betonung der Wichtigkeit von Aus- und ganz besonders von Weiterbildung für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit einig. Der vordergründige Interessenskonsens kulminiert in der wohlklingenden und bei jeder Gelegenheit wiederholten Phrase vom „lebenslangen (neuerdings noch schöner: „lebensbegleitenden“) Lernen“, die sich bei näherem Hinsehen allerdings als bloßer Appell zu einer in immer rascherer Folge zu vollziehenden „Anpassungsleistung“ herausstellt. Nicht um „Bildung“ – die Subjektentwicklung von Individuen – geht es dabei, sondern um „Anpassung von Humankapital“ an die sich immer schneller verändernden Anforderungen des Beschäftigungssystems. Die freundliche Parole vom „lebensbegleitenden Lernen“ übertüncht bloß den unerbittlichen *Zwang zur lebenslänglichen* (Nach-)Qualifizierung unter Androhung des sonstigen Untergangs im all-gesellschaftlichen Konkurrenzkampf.

Wie es scheint, lässt sich allerdings nicht einmal schlüssig nachweisen, dass sich durch qualifikatorische Maßnahmen die Situation von Arbeitslosen nachhaltig verbessern lässt. Ganz im Gegenteil, zum Teil liefern diesbezügliche Untersuchungen sogar sehr skeptische Befunde. Auf der Basis einer Reihe von breit angelegten Untersuchungen, die in verschiedenen Ländern Europas, den USA und in Australien durchgeführt worden waren, wurde zum Beispiel in der britischen Wirtschaftszeitschrift „Economist“ (6. April 1996) vor wenigen Jahren argumentiert, dass es gar nicht funktioniert, Arbeitslose durch Umschulung und Nachqualifizierung tatsächlich wieder stabil in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die Argumentation wurden Forschungen herangezogen, bei denen jeweils eine Gruppe von Arbeitslosen, die

ein Programm der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ durchlaufen hatte, in Vergleich gesetzt wurde mit einer Gruppe, der eine solche Hilfe für die Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht zugute gekommen war. Das Resümee der Autoren ist ernüchternd: in faktisch allen Fällen belegen die Studien, dass die Um- und Nachschulungsmaßnahmen weder in Hinblick auf die Arbeitsplatzchancen noch beim Einkommen ihrer Klientel die erwünschten positiven Auswirkungen gezeitigt haben. Zwar verhelfen die Weiterbildungsprogramme den AbsolventInnen oftmals zu Kurzzeitjobs, aus denen sie aber allzu häufig wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfallen.

Eine schon 1989 erschienene österreichische Untersuchung zur Wirksamkeit von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Bereich der Metall- und Elektroberufe in der Steiermark durchgeführt worden waren, schließt mit einer noch radikaleren Aussage. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit von SchulungsteilnehmerInnen, eine Beschäftigung aufzunehmen, nach dem Kurs nicht höher war als die durchschnittliche allgemeine Abgangswahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit. Ein Drittel der Geschulten blieb auch nach dem Kurs weiterhin über eine Periode von mehr als sechs Monaten arbeitslos. Bei 40% derjenigen, die den Kurs absolviert und eine Beschäftigung aufgenommen hatten, blieb das erste Arbeitsverhältnis nicht einmal über die Dauer von einem Jahr aufrecht. Die gesamte Zeit, die die TeilnehmerInnen in Arbeitslosigkeit verbracht haben, hat sich nach dem Kurs gegenüber der Vorkurssituation *nicht* verändert. Im direkten Vergleich der Arbeitslosigkeitsdauer vor und nach der Kursmaßnahme zeigte sich, dass sich die Situation für TeilnehmerInnen mit ungünstigen persönlichen Voraussetzungen sogar häufiger *verschlechtert* als verbessert hat. Abschließend zieht der Autor dieser Untersuchung die ernüchternde Bilanz: „Von den sozialpolitischen Zielsetzungen her betrachtet verweisen diese Ergebnisse auf die ‚Erfolglosigkeit‘ des Instrumentes“ (Faschingbauer 1989, 31).

Zwar wurde diese radikale Conclusio von den Autoren eines späteren – auf dieselbe Region

bezogenen – Forschungsprojekts (Zilian et al. 1999, 187ff.) wieder relativiert. In dieser Untersuchung wurde die Beschäftigungssituation von Geschulten mit jener einer gematchten Kontrollgruppe verglichen. Auch dabei ließ sich im direkten Vergleich allerdings kein Erfolg nachweisen; die Schulungsmaßnahmen haben den TeilnehmerInnen *nicht* zu einem höheren Beschäftigungsausmaß verholfen, ihr Beschäftigungsausmaß sank – im Vergleich mit der Kontrollgruppe – nach der Schulungsmaßnahme vorerst sogar und erreichte erst fünf Jahre später wieder das Niveau der Vergleichsgruppe. Erstaunlicherweise interpretieren die AutorInnen dieses Ergebnis aber um, indem sie ihr eigenes Untersuchungsdesign in Frage stellen; sie meinen, dass die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahmen durch einen derartigen direkten Vergleich gar nicht wirklich beantwortet werden kann (warum sie ihn dann allerdings vorher vornehmen, bleibt unklar). Indem sie den Nachweis antreten, dass ihre Ausgangsannahme, die Kontrollgruppe hätte ein der Untersuchungsgruppe vergleichbares Arbeitslosigkeitsrisiko, nicht zu halten ist und diese tatsächlich aus einer prekäreren Arbeitsmarktlage „gestartet“ sind, kommen sie schließlich zum Ergebnis einer arbeitsmarktintegrierenden Wirkung der Schulungsmaßnahmen.

6. Braucht die Wirtschaft ständig höher qualifizierte Arbeitskräfte?

Die Behauptung, dass öffentlich finanzierte Um- und Nachqualifizierung eine brauchbare Strategie darstellt, um die Arbeitsmarktlage insgesamt zu verbessern, wird massiv durch zwei Argumente gestützt: zum einen durch die Vorstellung eines allgemein steigenden Bedarfs der Unternehmen nach Arbeitskräften mit höheren Qualifikationen, bedingt durch erhöhte Arbeitsplatzanforderungen auf Grund des zunehmenden Einsatzes von Mikroelektronik und Computern und zum anderen durch die Annahme, dass Arbeitsplätze, die nur eine geringe Qualifikation erfordern, derzeit rasch zu Gunsten solcher weniger werden, für die eine umfangreiche Ausbildung notwendig ist. Hen-

ry M. Levin (1994), Bildungsökonom an der Stanford University (USA), hat eine Reihe amerikanischer Forschungen zusammengetragen, die der Richtigkeit dieser Annahmen nachgehen, und er kommt zum Schluss, dass beide Argumente weitgehend zu relativieren sind.

Richtig ist bloß, dass immer mehr ArbeitnehmerInnen in ihrem Beruf mit informationsverarbeitenden Geräten zu tun haben, allerdings müssen die Geräte zumeist bloß im Sinne eines einfachen Anwendungsschemas benützt werden, wofür vielfach nur geringe Einschulung erforderlich ist. Das heißt, dass sich Berufsfelder und Tätigkeiten infolge des Einsatzes der informationsverarbeitenden Technik zwar verändern, von einer technologiebedingten dramatischen *Aufwertung* der notwendigen Qualifikationen allerdings nicht gesprochen werden kann. Ein tatsächliches Potenzial in Hinblick auf anwachsende Qualifikationsanforderungen läge nach Levin in arbeitsorganisatorischen Veränderungen in Richtung einer Entscheidungsverlagerung zum/zur einzelnen ArbeitnehmerIn und zu Arbeitsteams. Allerdings zeigen Studien, dass von derartigen Veränderungen nur ganz wenige ArbeitnehmerInnen betroffen sind. Der wesentlich dominanteren Trend ist eine – sich ja auch schon in Europa und Österreich abzeichnende – Tendenz der US-amerikanischen Wirtschaft, verstärkt mit „leicht disponiblen Arbeitskräften“ – Aushilfsarbeitskräften, Teilzeit- und minimal beschäftigten ArbeitnehmerInnen, WerkvertragsnehmerInnen u. dgl. – zu operieren, die weder irgendeine Arbeitsplatzsicherheit noch irgendwelche sonstigen mit einem traditionellen Arbeitnehmerstatus verknüpften Vorteile genießen. Gegenüber dieser rasch anwachsenden Gruppe von Arbeitskräften fühlen sich die Unternehmen auch zu keinerlei Qualifizierungsangeboten verpflichtet.

Das zweite Quellenargument für die Behauptung, durch Qualifizierung Arbeitslosigkeit hintanhalten zu können, ist die Annahme einer generellen Tendenz in Richtung des zunehmenden Verschwindens von Arbeitsplätzen mit geringem Qualifikationsbedarf und des Heranwachsens von Arbeitsplätzen, die höhere Qualifikationen erfordern. Aber auch in diesem Fall sprechen die tatsächlichen – von Levin (1994)

anhand der amerikanischen Entwicklungen festgestellten – Trends eine andere Sprache: Dort, wo Jobs mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen entstehen, handelt es sich zwar um tatsächlich anwachsende, insgesamt aber nur sehr kleine Wirtschaftsbereiche. Das Gros der neu heranwachsenden Arbeitsplätze entsteht jedoch in Bereichen, wo nur unterdurchschnittliche Qualifikationsanforderungen bestehen. Levin fasst seine Studien dementsprechend dahingehend zusammen, dass sich für die nächste Zukunft *kein* wirklich bedeutsames Anwachsen der qualifikatorischen Arbeitsplatzanforderungen vorhersagen lässt.

7. Standortvorteil Qualifikation?

Wie steht es nun mit der Frage, ob der durch das Bildungswesen eines Landes produzierte durchschnittliche Ausbildungsstand der Erwerbsbevölkerung tatsächlich einen derart zu Buche schlagenden Faktor der Produktivität darstellt, dass auch die Investitionsentscheidung von Unternehmern davon nachhaltig beeinflusst wird? Tatsächlich ist dieses Standortvorteilsargument empirisch nur sehr schwer zu überprüfen. So deuten zwar Unternehmensverlagerungen in Billiglohnländer, in denen durchaus nicht immer von vornherein ein entsprechendes Qualifikationspotenzial vorhanden ist und wo es manchmal sogar notwendig ist, den Arbeitskräften erst aufwendig eine Basisqualifikation zu vermitteln, darauf hin, dass das zur Verfügung stehende Ausbildungsniveau der potentiellen Arbeitskräfte zumindest nicht die Hauptrolle bei Investitionsentscheidungen spielt. Allerdings ist im Gegenzug nur schwer nachweisbar, ob – wie ja vielfach behauptet wird – verschiedene Unternehmen nicht tatsächlich wegen des Ausbildungsvorteils hierzulande produzieren.

Erstaunlich ist, dass – obwohl das Argument, dass das Qualifikationspotenzial der Erwerbsbevölkerung eine der wesentlichen Grundlagen für die ökonomische Entwicklung von Ländern darstellt, heute von allen Seiten mit Selbstverständlichkeit kolportiert wird – erst in äußerst geringem Maß systematische Untersuchungen

durchgeführt wurden, die dem Zusammenhang von nationalem Ausbildungsniveau und ökonomischer Entwicklung auf den Grund zu gehen versuchen. In allerjüngster Zeit hat Robert J. Barro (2000) von der Harvard Universität (USA) nun eine diesbezügliche Forschung vorgelegt. Diese Studie, die in ihren verschiedenen Teilbereichen etwa 100 Länder umfasst und sich auf den Zeitraum von 1960 bis 1995 bezieht, stellt die Teilauswertung einer großen Untersuchung zu den allgemeinen Indikatoren für Wirtschaftswachstum dar. Sie hat das Ziel, speziell die wachstumsrelevante Bedeutung des Faktors „Humankapital“ herauszuarbeiten. In den Fokus genommen wurden dabei die Einflussgrößen „Gesundheit“, Aspekte des „sozialen Kapitals“ sowie „Ausbildung“, wobei das Hauptaugenmerk der Untersuchung darin lag festzustellen, wieweit sich die Quantität von Ausbildung (indiziert durch die durchschnittliche Ausbildungsdauer der erwachsenen Bevölkerung auf den verschiedenen schulischen Niveaus) sowie deren Qualität (gemessen anhand des jeweiligen Abschneidens bei international vergleichbaren Prüfungen) auf das Wirtschaftswachstum auswirkt.

Die Untersuchung von Barro (2000) zeigt nun tatsächlich eine (insgesamt allerdings ziemlich kleine) positive Korrelation zwischen Quantität und Qualität der jeweiligen Schulausbildung einerseits und Wirtschaftswachstum andererseits; jedoch ist auch unübersehbar, dass dieser Zusammenhang durch andere Einflussfaktoren weitgehend wieder konterkariert werden kann. Zwar erreichen Länder, in denen die männliche(!)⁷ Erwachsenenbevölkerung durchschnittlich mehr Jahre im weiterführenden Schulwesen zugebracht hat, häufig höhere Wachstumsraten als Länder, in denen der durch Schuljahre indizierte Ausbildungsgrad niedriger ist; dieser Unterschied drückt sich allerdings nur als statistischer Durchschnittswert aus. Die Untersuchung zeigt nämlich auch, dass es eine Reihe von Ländern gibt, in denen die Wirtschaft trotz (in einigen Fällen sogar sehr) langer durchschnittlicher Beschulungsdauer deutlich niedrigere Wachstumsraten aufweist als in manchen anderen in denen nur eine relativ niedrige Ausbildungsdauer gegeben ist. Die Ursache dafür

ist, dass andere Faktoren – z. B. die Investitions- und Inflationsrate, die Höhe der Ausgaben für Bildung und Landesverteidigung (!) oder die Import- und Exportquote der jeweiligen Länder – einen, der Größe Ausbildungsgrad gegenüber querschneidenden, in seiner Größenordnung jedoch kaum quantifizierbaren Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben.

Aber abgesehen davon ist eine derartige Untersuchung, in der es notwendig ist, Ausbildungshöhe und -niveau in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, mit grundsätzlichen Problemen behaftet. Denn sogar beim Ermitteln der durchschnittlichen Beschuldungsdauer in den einzelnen Ländern und auch bei der Zuordnung der unterschiedlichen Bildungsgänge zu den Ausbildungsniveaus treten massive Interpretationsschwierigkeiten auf. Nicht umsonst weist Barro (2000) ausdrücklich darauf hin, dass die von ihm verwendeten Daten zu Schule und Ausbildungsniveau zum Teil gravierend vom OECD-Datenmaterial abweichen. An zwei Datenpaaren, die sich auf Österreich beziehen, sei gezeigt, in welcher Größenordnung sich derartige Probleme der Zuordnung auswirken können. So geht Barro von 12%, die OECD jedoch von 8% der Bevölkerung aus, die hierzulande den „Tertiären Bildungssektor“ abschließen, die durchschnittliche Verweildauer im Schulwesen setzt Barro mit 8,4, die OECD hingegen mit 11,9 Jahre an!

Insgesamt erscheint es deshalb notwendig, beim Interpretieren der Ergebnisse derartiger Untersuchungen sehr vorsichtig vorzugehen. Im Sinne der Fragestellung des gegenständlichen Artikels muss zudem klar sein, dass, selbst wenn sich eine Korrelation zwischen Ausbildungsqualität der Erwerbsbevölkerung und Indikatoren des ökonomischen Wachstums nachweisen lässt, dies noch lange nicht bedeutet, dass eine optimal auf den wirtschaftlichen Bedarf abgestimmte Ausrichtung des Bildungswesens zugleich mit einem Animieren des Wirtschaftswachstums auch die Arbeitslosenraten positiv beeinflusst. Auch wenn verschiedene Autoren Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum immer noch als siamesisches Zwillingenpaar darstellen (z. B. CEDEFOP 1999, 108), zeigt sich in den letzten Jahrzehnten unübersehbar ein

zunehmendes Versagen der traditionellen Gewerkschaftsdoktrin, nach der es dafür zu sorgen gilt, dass „die Kuh, die es zu melken gilt, auch ordentlich Futter bekommt“; die Arbeitslosenraten koppeln sich von den Wachstumsdaten der Wirtschaft zunehmend ab.

8. Das Humankapitalargument wirkt immanent entpolitisiert

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Behauptung, durch öffentlich finanzierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ließe sich die kapitalistische Logik trickreich ausnützen und im Gleichklang mit der Befriedigung von Kapitalinteressen auch Arbeitslosigkeit bekämpfen, auf sehr wackligen Beinen steht. Untersuchungen, die systematisch Effekte bildungspolitischer Strategien auf das Beschäftigungssystem zu klären versuchen, liegen derzeit nicht vor. Dass trotzdem immer wieder so getan wird, als ob es eine ausgemachte Sache wäre, durch eine bessere Abstimmung des Bildungssystems am Bedarf der Wirtschaft Arbeitslosigkeit hintanhalten zu können, indiziert allerdings eine äußerst eingeschränkte Sichtweise von Bildung. Schule und Weiterbildung werden dabei bloß noch im Sinne einer Agentur zur Herstellung von Humankapital wahrgenommen, eine darüber hinausgehende emanzipatorische Zielsetzung wird ausgeblendet und genau dadurch aber auch untergraben. Denn auch die Botschaft, mit der zum Lernen aufgerufen wird, transportiert einen „geheimen Lehrplan“: gilt Lernen bloß noch als Strategie der systemimmanenten Anpassung, dann dient es nicht mehr der Befreiung von Zwängen, sondern mutiert zu einem Instrument der Unterwerfung.

Der aus der Vorstellung, dass sich durch Anpassung des Qualifikationsspektrums der (potenziellen) Arbeitskräfte das Problem der Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen ließe, gespeiste Appell zum „lebenslangen Lernen“ ist bloß die aktuelle Ausformung jenes „Bankier-Konzepts“ von Lernen, das Paulo Freire schon vor mehr als 30 Jahren kritisiert hat (Freire 1973). Freire stellte damals dar, dass die übli-

chen Arrangements, unter denen Lernen in Schule und Erwachsenenbildung stattfindet, Lernen von einer Möglichkeit der Ausweitung des Gestaltungsspielraums der Individuen zu einem Instrument zu deren Anpassung und Unterordnung werden lässt. Kritisches Bewusstsein – das immer nur im Zusammenhang mit der Erkenntnis entsteht, dass es möglich ist, in den „Lauf der Welt“ einzugreifen – wird durch Arrangements, in denen Lernen als etwas dargestellt wird, das zur Anpassung an einen vorgeblich objektiv gegebenen Sachzwang dient, systematisch untergraben. Lernen tritt nicht mehr als Mittel, um die Welt zu begreifen und sie im Sinne eigener Interessen und Bedürfnisse mitgestalten zu können, ins Bewusstsein, es pervertiert zum Unterwerfungsritual unter naturgesetzlich erscheinende Notwendigkeiten. Es intendiert nicht mehr die Befreiung von Zwängen sondern dient deren Verinnerlichung und spielt ihrer Aufrechterhaltung letztendlich in die Hände.

Was Karl Liebknecht schon 1872 in seiner berühmten Rede zur Gründung des Dresdner Arbeiterbildungsvereins postuliert hat, gilt – wenngleich die Diktion heute auch ein wenig antiquiert klingen mag – noch immer: „Durch Bildung zur Freiheit, das ist die falsche Losung der falschen Freunde. Wir antworten: Durch Freiheit zur Bildung!“ (Liebknecht 1888, 44). Jenes Lernen, das denen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen, unter der Drohung, sonst ihre Lebensgrundlage zu verlieren, auferlegt wird, macht unfrei. Es verhindert ihre Erkenntnis, dass das Arbeitslosigkeitsproblem nicht eine zwingende Konsequenz des durch die neuen Technologien erreichten Produktivitätsfortschritts ist, sondern eine Folge ihrer nicht ausreichend zur Geltung gebrachten Macht und der daraus folgenden Tatsache, dass es nicht gelungen ist, im Gleichklang mit den Produktivitätsfortschritten auch Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Die Aussage von Liebknecht, dass es noch niemals in der Geschichte „... eine herrschende Klasse gegeben [hat], die ihr Wissen und ihre Macht zur Aufklärung, Bildung, Erziehung der Beherrschten benutzt und nicht im Gegenteil systematisch ihnen die echte Bildung, die Bildung, welche

frei macht, abgeschnitten hätte“ (Liebknecht 1888, 10) gilt auch hier. Der mit Marktargumenten transportierte Appell zum (lebenslangen) Lernen spielt dem Verinnerlichen der Marklogik als objektivem Zwang in die Hände. Kritisches Bewusstsein und Emanzipation – Zielsetzungen „echter“ Bildung, deren befreiende Wirkung genau im Transzendieren systemkonformer Denkvorgaben besteht – wird damit systematisch untergraben.

Arbeitslosigkeit kann erfolgreich nicht durch Qualifikationsoffensiven oder Programme des lebensbegleitenden Lernens bekämpft werden. Die Beseitigung von Arbeitslosigkeit ist *Teil des Kampfes um die Durchsetzung der „Interessen der Arbeit“ gegen die „Interessen des Kapitals“* und kann sinnvoll nur auf *politischer Ebene* angegangen werden. Die in Europa allorts hohen und noch weiter steigenden Arbeitslosenzahlen, der anwachsende Zwang für viele Amerikaner, „Mc-Jobs“ anzunehmen – Tätigkeiten gegen eine Entlohnung, mit der sich nicht einmal die grundsätzlichen Lebenshaltungskosten abdecken lassen –, und der sinkende Anteil der Löhne und Gehälter am Gesamteinkommen bei zugleich massiv steigenden Kapitalgewinnen sind Indikatoren einer Machtverschiebung zu Gunsten der Kapitalinteressen. Die Behauptung, Qualifikationsmaßnahmen seien eine geeignete Strategie für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auf kollektiver Ebene, verschleiert diese Tatsachen und arbeitet immanent einem politischen Bewusstsein der Betroffenen entgegen.

Die Behauptung, Arbeitslosigkeit ließe sich durch Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich bekämpfen, verhindert, dass Arbeitslosigkeit als Produkt historisch-gesellschaftlicher Verhältnisse wahrgenommen wird. In letzter Konsequenz bewirkt dieses Argument, dass jene, denen dadurch glauben gemacht wird, es gäbe ein systemimmanentes Instrument zur Linderung ihrer gesellschaftlichen Deprivation, sich widerspruchslos in die herrschenden Verhältnisse fügen und zu Komplizen ihrer prekären Situation werden. Einem Lernen, das nur noch als Investition ins Bewusstsein tritt, ist die emanzipatorische Potenz abhanden gekommen; es kann nicht mehr in befreiende (im Sinne von politisch mündig machende) Bildung umschlagen

und stellt damit einen Beitrag zur allgemeinen Entpolitisierung dar. Die Behauptung, der Widerspruch von Kapital und Arbeit ließe sich durch marktorientiert ausgerichtete Aus- und Weiterbildung neutralisieren, entpuppt sich somit letztendlich als nichts anders als ein weiterer Beitrag zur Auflösung der politischen Zielsetzung der Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

- 1 Der bekannte Freud-Schüler Wilhelm Reich verwendete die Metapher „kleiner Mann“ wesentlich weniger euphorisch als dies derzeit üblich ist. In seinem Buch „Rede an den kleinen Mann“ (1987) beschreibt Reich den Eindruck, den er als Psychoanalytiker vom sprichwörtlichen kleinen Mann gewonnen hatte, darüber, was sich dieser – wie er es ausdrückt – „selbst antut; wie er leidet, rebelliert, seine Feinde verehrt und seine Freunde mordet; wie er, wo immer er als ‚Volksvertreter‘ Macht in seine Hände bekommt, sie missbraucht und grausamer handhabt als die Macht, die er vorher seitens einzelner Sadisten der oberen Klasse zu erdulden hatte“. Ein Text, den sich insbesondere alle jene zu Gemüte führen sollten, die heute nicht müde werden, permanent ihre Verbundenheit mit dem „kleinen Mann“ zu beschwören.
- 2 Siehe dazu beispielsweise den durch H. P. Blossfeld und Y. Shavit (1993) durchgeführten Vergleich von dreizehn Länderstudien zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung.
- 3 Lorenz Lassnig (1995), Bildungsökonom am Institut für Höhere Studien, errechnet, dass im Zeitraum zwischen 1980 und 1992 die Schulausgaben pro Schüler/In im Verhältnis zum Volkseinkommen im jährlichen Durchschnitt real um 10,4% angewachsen sind.
- 4 Tatsächlich verändert haben sich geschlechtsspezifisch bedingte Ungleichheiten der Bildungsbeteiligung. So weisen Blossfeld und Shavit (1993) nach, dass die geschlechtsspezifische Lücke, die zum Vorteil der Männer bestand, in den letzten Jahrzehnten deutlich abgebaut wurde, in einigen Industrieländern hat sie sich sogar umgekehrt. Ob man – wie es die Autoren tun – daraus folgern kann, dass „Frauen von der Bildungsexpansion profitiert“ haben, sei dahingestellt, tatsächlich könnten auch ganz andere gesellschaftliche Mechanismen zu dieser Entwicklung geführt haben.
- 5 Völlig absurd ist es allerdings, den zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen arbeitsplatzsichernden Effekt einer bestimmten Ausbildung „hochzurechnen“, also anzunehmen, dass diese Ausbildung eine gleichbleibende Arbeitsplatzsicherheit bietet, wenn sie von einer anwachsen Zahl von Personen nachgewiesen wird.
- 6 Auf wie wenig fundierter Grundlage die Hoffnung auf den arbeitsplatzschaffenden Effekt der IT-Technik steht, zeigt sich auch daran, dass die entsprechenden Bedarfszahlen die von verschiedenen – durchaus seriösen – Wirtschaftsforschungsinstitutionen diesbezüglich für Österreich angegeben werden, zwischen 18.000 und 55.000 Arbeitskräften schwanken (Der Standard, 26. 7. 2000, 7).
- 7 Die angesprochene positive Korrelation zwischen dem erreichten Ausbildungsniveau (indiziert durch die Anzahl der Schulbesuchsjahre) und dem Wirtschaftswachstum zeigt sich *nur bei männlichen Erwachsenen*. Dass sich ein diesbezüglicher Zusammenhang für weibliche Erwachsene nicht nachweisen lässt, interpretiert der Autor als einen Hinweis darauf, dass die Arbeitskraft gut ausgebildeter Frauen auf den Arbeitsmärkten nicht ausreichend genützt wird.

LITERATURVERZEICHNIS

- Alheit*, Peter (1993). Ambivalenz von Bildung in modernen Gesellschaften: Strukturprinzip kumulativer Ungleichheit oder Potential biographischer Handlungsautonomie?, in: Artur Meier/Ursula Rabe-Kleberg (Hg.): Weiterbildung, Lebenslauf, sozialer Wandel, Neuwied/Kriftel/Berlin, 87–103.
- Barro*, Robert J. (2000). Education and Economic Growth. <http://www.oecd.org/els/papers/papers.htm#12>.
- Blossfeld*, H. P./P. Shavit (1993). Vergleich von dreizehn Länderstudien zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung, in: Zeitschrift für Pädagogik, 39 (1), 25–32.
- CEDEFOP* (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) (1999). Ausbildung im gesellschaftlichen Wandel. Ein Beitrag zum aktuellen Stand der Berufsbildungsforschung in Europa 1998, Berlin.
- Faschingbauer*, Herbert (1989). Die Wirksamkeit der Arbeitsmarktausbildung. Eine Analyse ausgewählter Schulungsmaßnahmen, die durch das Landesarbeitsamt Steiermark in Auftrag gegeben wurden, Graz.
- Fend*, Helmut (1974). Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation. Soziologie der Schule I, Weinheim/Basel.
- Freire*, Paulo (1973). Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit, Reinbek bei Hamburg.
- Grossmann*, Ralph/Rudolph Wimmer (1979). Schule und Politische Bildung I. Die historische Entwicklung der Politischen Bildung in Österreich, Klagenfurt.
- Lassnig*, Lorenz (1995). Ökonomie und fortschrittliche Bildungspolitik – feindliche Geschwister?, in: ZV-Lehrerzeitung, 3, 7–10.

- Levin, Henry M. (1994). *Education and Jobs: A Proactive View*, Stanford.
- Liebknecht, Karl (1888). *Wissen ist Macht – Macht ist Wissen*. Festrede gehalten zum Stiftungsfest des Dresdner Arbeiterbildungsvereins am 5. Februar 1872, Hattingen/Zürich.
- Little, Arthur D. (1996). *Innovation und Arbeit für das Informationszeitalter*. Zusammenfassung der Ergebnisse. http://www.iid.de/informationstechnik/adl_ein.html.
- Meisel, Michael (1988/89). *Verschiebungen auf dem Bildungsmarkt*. Über die zunehmende Marktförmigkeit der Bildung, in: *Pädagogische Korrespondenz*, 4, 12–25.
- Reich, Wilhelm (1987). *Rede an den kleinen Mann*, Frankfurt a. M.
- The Economist* (1996). *Training and Jobs – what works?*, 6. April 1996, 21–23.

Zilian, Hans Georg/Lorenz Lassnigg/Angela Wroblewski (1999). *Arbeitslosenschulung in der flexibilisierten Wirtschaft*. Am Beispiel der Evaluierung und der Analyse eines Schulungssystems, München/Mering.

AUTOR

Erich RIBOLITS, Univ.-Doz. Dr., geb. 1947 in Wien, lehrt seit 1985 an Berufspädagogischen Akademien, seit 1986 kontinuierliche Tätigkeit als Lehrbeauftragter und Gastprofessor an verschiedenen österreichischen Universitäten, Forschungsarbeiten zum Verhältnis von Arbeit, Bildung und Gesellschaft, zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen.

Adresse: Linzer Str. 464/3/8, 1140 Wien; email: erich.ribolits@univie.ac.at.

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (Hrsg.)

Verfassungsrechtliche Reformen zur Erweiterung der Europäischen Union

Die geplante Erweiterung der EU macht verfassungsrechtliche Reformen sowohl auf EU-Ebene als auch in den Beitrittsstaaten nötig.

In diesem zweiten Band der Reihe *Forum Constitutionis Europae* analysieren und kommentieren renommierte Verfassungs- und Europarechtler sowie prominente Europapolitiker diesen Reformprozess. Zur Frage der institutionellen Reform und zum europäischen Verfassungsprozess insgesamt enthält der Band unter anderem die europapolitische Grundsatzrede Josepha Fischers vom 12. Mai 2000 sowie Beiträge von Joseph H. H. Weiler, Christoph Zöpel und Dietrich von Kyaw. Herausforderungen für einzelne europäische Verfassungsfelder analysieren Michaela Schreyer (Finanzverfassung), Dagmar Roth-Behrendt und Ludwig Krämer (Umweltverfassung) sowie Maria Morlok (europäisches Parteienrecht). Günther Hirsch und Spiros Simitis beschäftigen sich mit der im Einzelnen begriffenen EU-Grundrechtscharta. Die Auswirkungen des Beitrittsprozesses auf das Verfassungsrecht der Beitrittsstaaten analysieren Vilimas Vaidopalis (Litauen) und Jiri Zemánek (Tschechien).

Der Band geht auf eine Vortragsreihe an der Humboldt-Universität zu Berlin zurück. Ein dritter Band erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2001.

2000, 186 S., Avesara, 68, – DM, 496, – 85 (außerbindf. Preisangefahrung), 62, – sFr; ISBN 3-7890-6881-0 (Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht, Bd. 5)



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden